

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

Bern, 19.06.2015

Sekretariat VPL | Zuzwilstrasse 4 | 3256 Bangerten
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Landwirtschaftliches Verordnungspaket Herbst 2015 Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Vereins für eine produzierende Landwirtschaft (VPL) danken wir für die Möglichkeit, zum Agrarpaket Herbst 2015 eine Stellungnahme einzureichen. In der Sache selbst führen wir wie folgt aus:

I. Allgemeine Haltung des VPL

Der VPL ist der Ansicht, dass es pro Kalenderjahr jeweils nur eine Verordnungsänderung im Herbst anstatt der bisher gehandhabten doppelten Vernehmlassung im Frühling und Herbst geben sollte. Eine Verordnungsänderung in zwei Etappen pro Jahr zu machen erhöht lediglich den Aufwand und somit die Kosten der Verwaltung.

Im Allgemeinen begrüsst der VPL den Vorschlag der SAK-Grenze von 0.20 und die aufgeführten Massnahmen zur Senkung des administrativen Aufwandes. Diese sind jedoch aus unserer Sicht noch nicht ausreichend und verbessern die heutige Situation der Landwirte kaum.

II. Grundsätzliche Bemerkungen

Direktzahlungsverordnung

Der VPL begrüsst den minimalen SAK-Wert für den Bezug von Direktzahlungen von 0.2 SAK je Betrieb. Auf diese Weise werden auch die Strukturen von Kleinbetrieben berücksichtigt. Insbesondere im heutigen Strukturwandel sind keine weiteren Hürden für Kleinbetriebe aufzubauen.

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

Administrative Vereinfachungen

Die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Ziel, die administrativen Prozesse zu vereinfachen, sind ungenügend und haben wenig Effekt auf Stufe des landwirtschaftlichen Betriebs. Der VPL verlangt, dass effektive Massnahmen auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden:

- Die Pflicht zur Führung des Auslaufjournals ist aufzuheben.
- Die Datenaufzeichnungen müssen stark vereinfacht werden. Insbesondere sind die Wiesenjournale, die Feldkalender und der Bewirtschaftungsplan für die Sömmerungsgebiete zu streichen.
- Der Bewirtschaftungsplan für die Bestimmungen betreffend der Sömmerung und dem Sömmerungsgebiet sollen nicht mehr obligatorisch sein.
- Die Suisse-Bilanz ist zu vereinfachen und zu automatisieren.
- Der Schnitzeitpunkt für Biodiversitätsförderflächen ist aufheben.
- Die Anzahl der verschiedenen Ackerkulturen in der Fruchtfolge ist auf drei zu reduzieren.
- Der Saatzeitpunkt für die Bodenbedeckung im Winter ist aufzuheben.
- Die Führung der Inventarliste für Tierarzneimittel ist aufheben – aber das Behandlungsjournal aufrechterhalten.

Weitere Bemerkungen

Die Branchenregelung zur Kalbfleischfarbe hat eine Alterslimite für Schlachtkälber von 160 Tagen eingeführt. Mit der Branchenregelung wurde aber nie die Absicht verfolgt, das RAUS-Programm für Kälber oder Jungvieh zu verschärfen. Darum ist die bestehende Übergangsbestimmung gemäss Art. 115a, Abs. 1, Bst. b unbefristet zu verlängern oder es ist für Aufzucht-kälber eine neue Kategorie "über 120 Tage alt" einzuführen.

Die Beiträge für BTS und RAUS sind zu erhöhen. Mit den geltenden Ansätzen werden die Mehraufwendungen auch unter Berücksichtigung der möglichen Markterlöse ungenügend abgegolten.

Abschliessend ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Amman, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Rudolf Joder
Präsident